

Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Daubmann"

Begründung

Der seit 05. Januar 1995 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Auf dem Daubmann" sieht für die Flurstücke Nr. 17 963 und 17 964 Doppelhausbebauung vor.

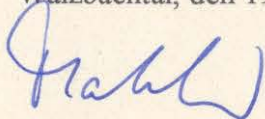
Die Eigentümer der Grundstücke beabsichtigen jedoch nunmehr je ein Einzelhaus zu errichten.

Bei der Bebauungsplanaufstellung wurde auf eine möglichst große bauliche Nutzung (Grenzbebauung) Wert gelegt. Die Bauherren beider Grundstücke sind darauf bedacht, für ihre Grundstücke mehr Baufreiheit durch Einzelhäuser zu erreichen.

Durch die Aufgabe der Doppelhausbebauung erscheint es aus städtebaulicher Sicht geboten, neben der bestehenden auch die Ost-/Westfirstrichtung zuzulassen.

Öffentliche Belange werden durch diese Änderung nicht berührt, denn der Wesensgehalt der Planung wird nicht angetastet.

Walzbachtal, den 19. September 1996



Mahler
Bürgermeister